



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS FORMAT GREEN LAGERHAUS CHALLENGE

der **RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft**, FN 159839 h, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg (kurz als „**RWA**“ bezeichnet), der **AFS Franchise-Systeme GmbH**, FN 168826 z, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg (kurz als „**AFS**“ bezeichnet) und der **Agro Innovation Lab GmbH**, FN 446908 v, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg (kurz als „**AIL**“ und gemeinsam mit RWA und AFS als die „**Veranstalter**“ bezeichnet).

### PRÄAMBEL

Ziel der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE ist es, innovative Produkte passend zum Sortiment der Lagerhäuser ausfindig zu machen. Damit soll eine nachhaltige und moderne Erweiterung des Produktsortiments unterstützt werden. Die Unternehmen, welche an der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE teilnehmen wollen, produzieren und vertreiben innovative Produkte und möchten das Handelsnetz der Veranstalter (ausgewählte Lagerhäuser) als Marktzugang nutzen (kurz als „**Teilnehmer**“ bezeichnet).

### 1. GELTUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Programm GREEN LAGERHAUS CHALLENGE gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalter. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Fassung.

Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für alle künftigen Teilnahmen am Programm GREEN LAGERHAUS CHALLENGE, somit auch dann, wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

- 1.1. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers kommen nicht zur Anwendung. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Teilnehmer durch die Teilnahme am Programm GREEN LAGERHAUS CHALLENGE keinen Anspruch auf Listung der Produkte, Abschluss von Liefer- oder Einkaufsvereinbarungen oder andere Ansprüche gegenüber den Veranstaltern haben. Eine Bewerbung durch einen Teilnehmer für die GREEN LAGERHAUS CHALLENGE ermöglicht lediglich die Kenntnisnahme und Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Veranstalter. Die Auswahl im Bewerbungsprozess liegt im freien Ermessen der Veranstalter.
- 1.2. Sollte ein Teilnehmer im Bewerbungsprozess von den Veranstaltern nach deren freiem Ermessen als Gewinner ausgewählt werden, folgen gesonderte, individuelle Vertragsverhandlungen für eine potenzielle Lieferanten- oder Einkaufsvereinbarung für die Listung der Produkte.  
Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen die Teilnahme in irgendeiner Form zu beeinflussen, werden aus dem Programm GREEN LAGERHAUS CHALLENGE ausgeschlossen.

### 2. TEILNEHMER UND PRODUKTE

- 2.1. Teilnehmen an der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE können ausschließlich Unternehmen, deren Produkt bis zum 18. Mai 2021 marktreif ist und deren vollständige Bewerbung bis spätestens 11. April 2020 eingegangen ist. Marktreife im Sinne der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE bedeutet, dass (i) sämtliche gesetzliche und behördliche Voraussetzungen sowie erforderliche Zertifizierungen für das Produkt erfüllt sind und (ii) das Produkt in einer Qualität und Menge zur Verfügung gestellt wird, die den Kunden eine problemlose Verwendung zum vorgesehenen Zweck ermöglicht.

- 2.2. Eine umfängliche Handelszulassung in Österreich für die Teilnehmer selbst und das eingereichte Produkt sowie die Dokumentation und der Nachweis der Marktreife müssen von den Teilnehmern unaufgefordert bei der Bewerbung vorgelegt werden.
- 2.3. Die Teilnehmer garantieren – falls nicht anders mit den Veranstaltern vereinbart –:
  - 2.3.1. die absolute Gleichheit der zum Proof of Concept („PoC“) eingereichten Produkte und der Produkte, die später für einen möglichen Vertrieb in den Lagerhäusern zur Verfügung gestellt werden;
  - 2.3.2. dass das Produkt markt- und serienreif ist; und
  - 2.3.3. dass die Lieferung von zwei bis fünf Proof of Concept-Produkten bis 17. Mai 2021 erfolgt.
- 2.4. Die Teilnehmer müssen am 29 Juni 2021 für eine virtuelle Präsentation ihrer Produkte bzw. in einem Pitch-Event zur Verfügung stehen.

### 3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- 3.1. Die Absolvierung jeglicher Schritte über automatisierte Dienste ist unzulässig.
- 3.2. Nur vollständige Einsendungen werden berücksichtigt.
- 3.3. Die Teilnahme setzt das vollständige und richtige Ausfüllen des Online-Formulars voraus sowie die Zustimmung und Bereitschaft zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung.
- 3.4. Mit dem Versand des Bewerbungsformulars über die Webseite erklärt der Teilnehmer alle zugrundeliegenden Bedingungen gelesen und verstanden zu haben und diese ohne Einschränkung zu akzeptieren.
- 3.5. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben und garantiert für die Richtigkeit der Angaben im Vorfeld (Marktdaten, PoC-Daten o.Ä.).
- 3.6. Nach Ablauf der Bewerbungsphase werden die Teilnehmer zuerst von den Veranstaltern und Teilnehmern des Handelsnetzes der Veranstalter (ausgewählte Lagerhäuser) unter Ausschluss der Öffentlichkeit geprüft.
- 3.7. Anschließend werden ausgewählte, relevante Teilnehmer von den Veranstaltern benachrichtigt und dazu aufgefordert, Materialien für den PoC in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen und auch für weitere persönliche Gespräche zur Verfügung zu stehen.
- 3.8. Der von den Veranstaltern vorgegebene Zeitpunkt der Einsendung der PoC-Materialien ist einzuhalten. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.
- 3.9. Die Natur des Produkts muss eine PoC-Validierung innerhalb von 14 Tagen ermöglichen. Ausnahmen können bei Nachweis über ausführliche andere PoCs nach Ermessen der Veranstalter gemacht werden.
- 3.10. Nach der Bewertung durch die Veranstalter wird eine nicht im Vorhinein festgelegte Anzahl von Produkten nach freiem Ermessen der Veranstalter bestimmt, die für eine kurzfristige Listung im Sortiment des Handelsnetzes der Veranstalter (ausgewählte Lagerhäuser) in Frage kommen.
- 3.11. Anschließend finden Gespräche zwischen Vertretern der ausgewählten Teilnehmer und der Veranstalter statt.
- 3.12. Termine und Rahmenbedingungen der Gespräche werden von den Veranstaltern bekannt gegeben. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf bestimmte Durchführungsmodalitäten.
- 3.13. Die Veranstalter haben jederzeit das Recht auf kurzfristige Änderungen des Ablaufs und der Durchführung, aus welchem Grund auch immer.

- 3.14. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Listung, Coaching, Finanzierung oder andere Dienstleistungen und Hilfestellungen durch den Veranstalter oder Abschluss von Lieferanten- oder Einkaufsvereinbarungen. Die Veranstalter können auf eigenen Wunsch derartige Services anbieten, jedoch kann daraus kein Recht der Teilnehmer abgeleitet werden.

#### 4. HAFTUNG

- 4.1. Die Veranstalter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei der entgangene Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden gänzlich ausgeschlossen sind.
- 4.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung hinsichtlich technischer Defekte, fehlerhafter Datenübertragungen sowie für etwaige technische Schwierigkeiten, die die Teilnahme beeinflussen könnten.
- 4.3. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angaben von Gründen jederzeit von der Teilnahme auszuschließen, ohne dafür, in welcher Form auch immer, schadenersatzpflichtig zu werden. Insbesondere verzichten die Parteien auf etwaige Ansprüche aus culpa in contrahendo.

#### 5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

##### 5.1. Kosten

- 5.1.1. Die Teilnehmer sind für die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Teilnahme, Verhandlung, dem eventuellen Abschluss und der Erfüllung von etwaigen Lieferanten- oder Einkaufsvereinbarungen entstehenden Kosten selbst verantwortlich und haben diese selbst zu tragen. Dies gilt insbesondere für alle Kosten von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern.
- 5.1.2. Anfallende Steuern oder Abgaben der Teilnehmer werden von diesen selbst getragen.

##### 5.2. Auslegung

- 5.2.1. Alle hierin festgelegten Definitionen sind unabhängig davon anwendbar, ob sie in der Einzahl oder in der Mehrzahl verwendet werden. Die Überschriften wurden nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit eingefügt und lassen die Auslegung und Interpretation unberührt.

##### 5.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.3.1. Die Teilnahmebedingungen, die Teilnahme an der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE sowie alle Handlungen, die online vorgenommen werden, und sämtliche im Zusammenhang damit abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträge unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 5.3.2. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Veranstaltern oder jeweils deren Rechtsnachfolgern, die sich aus oder in Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen oder der Teilnahme an der GREEN LAGERHAUS CHALLENGE und sämtlichen im Zusammenhang damit abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen ergeben, einschließlich aller Fragen betreffend das Bestehen, der Gültigkeit oder der Beendigung, werden vom Handelsgericht Wien entschieden.

##### 5.4. Schriftlichkeit und salvatorische Klausel

- 5.4.1. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von den Veranstaltern oder deren Rechtsnachfolgern rechtsgültig unterzeichnet sein. Dies gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 5.4.2. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare

Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommmt und der ursprünglichen Absicht der Veranstalter gerecht wird.

## **5.5. Datenschutz**

- 5.5.1.** Die Teilnehmer verpflichten sich, die von den Veranstaltern übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften ausschließlich im Gebiet der Europäischen Union zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines die Verarbeitung rechtfertigenden Grundes zu löschen.
- 5.5.2.** Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung verweisen die Veranstalter auf die Datenschutzerklärung auf ihrer Website. Auf Verlangen wird eine Kopie dieser Datenschutzerklärung kostenlos zur Verfügung gestellt.